

Bundesamt für Sozialversicherungen  
BSV, AHV, berufliche Vorsorge und EL  
Sekretariat ABEL  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern  
per E-Mail an: [sekretariat.abel@bsv.admin.ch](mailto:sekretariat.abel@bsv.admin.ch)

Zürich, 30. März 2020

### **Stellungnahme der VAV zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der am 13. Dezember 2019 eröffneten Vernehmlassung zur Reform der beruflichen Vorsorge. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, in dieser wichtigen Angelegenheit unsere Standpunkte darzulegen.

Einleitend halten wir fest, dass wir die in der Stellungnahme des Arbeitgeberverbands der Banken in der Schweiz eingebrachten Anliegen vollumfänglich teilen. Diese Stellungnahme beschränkt sich deshalb auf grundsätzliche Bemerkungen.

Die VAV begrüsst, dass die Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates, die sich weitgehend an die von den Gewerkschaften und dem Schweizerischen Arbeitgeberverband präsentierte Kompromisslösung hält, die Senkung des Mindestumwandlungssatzes vorsieht. Diese Massnahme ist dringend notwendig, da die Berechnungsgrundlagen der 2. Säule längst nicht mehr der Realität entsprechen. Einerseits hat sich die Lebenserwartung seit der Einführung des BVG im Jahr 1985 deutlich erhöht, andererseits haben sich die Renditeerwartungen aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus markant reduziert. Zwar müsste ein Mindestumwandlungssatz ohne Umverteilung noch tiefer als die vom Bundesrat vorgeschlagenen 6.0 Prozent zu liegen kommen. Eine stärkere Reduzierung wäre zum jetzigen Zeitpunkt allerdings politisch nicht mehrheitsfähig.

Ebenfalls begrüssen wir die vorgesehene Senkung des Koordinationsabzuges und die Anpassung der Altersgutschriften. Dies allerdings in angepasster Form. Für die Ausführungen dazu verweisen wir auf die Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes Banken.

Weiter sieht die Vernehmlassungsvorlage vor, dass eine Übergangsgeneration von 15 Jahrgängen lebenslange Rentenzuschläge zwischen CHF 100 und CHF 200 erhalten, die im Umlageverfahren finanziert werden sollen. Die VAV lehnt die Einführung dieses Rentenzuschlags entschieden ab, da dadurch das bewährte Drei-Säulen-Modell in Frage gestellt wird, die Umverteilung in der 2. Säule weiter ausgebaut würde und ein unnötiger sowie teurer Leistungsausbau mit der Giesskanne eingeführt würde.

Die VAV unterstützt stattdessen das Modell der «Allianz für einen vernünftigen Mittelweg bei der BVG-Reform», da dieses Modell die bewährte Trennung der drei Säulen beibehält und ohne einen

Ausbau der systemfremden Umverteilung auskommt. Zudem sieht auf dieses Modell die Kompensation der Übergangsgeneration vor. Diese erfolgt jedoch gezielt. Konkret soll diese dezentral über zehn Jahre durch eine einmalige Erhöhung des BVG-Altersguthabens bei Rentenbezug erfolgen. Die Finanzierung dieser Kompensationsmassnahme erfolgt durch die bereits bei den betroffenen Vorsorgeeinrichtungen vorhandenen technischen Rückstellungen.

Wir sind überzeugt, dass der «Mittelweg», der zwischen dem Modell des Bundesrats und demjenigen des Gewerbeverbandes liegt, die Mehrheitsfähigkeit sicherstellt.

Für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Ausführungen möchten wir Ihnen danken. Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Guido Ruoss



Vorsitzender VAV-Kontaktgruppe HR

Simon Binder



Public Policy Director